



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/001/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 08.02.2016 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/007/2015 vom 30.11.2015

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/007/2015 der Sitzung vom 30.11.2015 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 10.12.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Außenstände werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Beschlussfassung Budget 2016 inkl. MFP

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2016 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 - 2020 vollinhaltlich zu genehmigen und gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

Der Voranschlag 2016 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Voranschlagsjahr 2016	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	€ 5.796.000	€ 5.796.000
Außerordentlicher Haushalt:	€ 350.000	€ 350.000
Summe Voranschlag	€ 6.146.000	€ 6.146.000

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Festsetzung der Waldumlage gem. Tiroler Waldordnung für das Jahr 2016

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat mit Beschluss vom 08.02.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit **21.780,60 Euro** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 **Euro 53.685,18**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt **1.259,98 Hektar** zugrunde. Der **Hektarsatz** beträgt somit **42,61 Euro**.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

TOP 6.1: Ansuchen um Gestattung für die Errichtung eines Kraftwerksgebäudes auf der Gp. 3003/636, 3501/3 sowie 3496 - Fringer Günter

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Fringer Günter die Zustimmung für die Errichtung von dem Projekt Kappakreuz Kraftwerk Unterstufe sowie der Ausleitung auf den Grundstücken 3003/636, 3501/3 sowie 3496 laut genehmigten Projekt.

Für das Projekt inkl. Kraftwerksgebäude, mit einer überdachten Grundfläche von ca. 25m², wird die Gestattung auf die Dauer der Bewilligung des Projektes (31.12.2044) zum Anerkennungsziens (derzeit € 20,- pro Jahr) erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.2: Ansuchen um Verpachtung von Teilflächen der Gpn. 2261/17, 2261/32 und 2261/12 - Larcher Steinmetz GmbH

BESCHLUSS:

Dem Ansuchen der Larcher Steinmetz GmbH – Dollinger Lager – um Verpachtung von Teilflächen der Gpn 2261/17, (ca. 130m², Gewerbegrund), 2261/12 und 2261/32 (insgesamt 600m², Freiland) wird stattgegeben. Die Verpachtung erfolgt bis auf Widerruf nach dem Abgabesatz für Anerkennungsziens und ist an bestimmte Bedingungen (Schneeräumung Übersicht, Umkehrmöglichkeit, Einfahrt übriger Anrainer, Kontamination) gebunden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.3: Antrag auf Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut – Bereich Obere Wiese - Heiss Hannes

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 9039 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph zuzustimmen.
Die Trennstücke 1 und 3 werden in das öffentliche Gut gewidmet und übernommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.4: Antrag auf Übernahme von Teilflächen der Gp. 351 in das öffentliche Gut bzw. Gemeindeeigentum

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 8623A vom 21.12.2015 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph zuzustimmen.
Das Trennstück 4 wird in das öffentliche Gut gewidmet und übernommen.
Das Trennstück 3 wird in das Gemeindeeigentum übernommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.5: Beschlussfassung Grundsache Lenzenangerweg 1 - Pedit Herbert

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 7056/16 vom 27.01.2016 von der Geosystem Ziviltechniker Vermessungsbüro KG zuzustimmen.
Herbert Pedit erhält das Trennstück 1 aus Gst. 3135/1 im Ausmaß von 162m². Der Verkaufspreis beträgt € 50 / m² zuzüglich ImmoEst.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.6: Beschlussfassung Weganlage Kappenzipfl

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 8890G vom 04.11.2015 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph, zur Gänze im vereinfachten Verfahren nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Trennstücke 9 und 4, wechseln im Sinne einer Vertragswidmung (Umwidmung von zwei Bauplätzen für Trennstück 1 von 121m² und Trennstück 9 von 9m² und Trennstück 4 von 136m²) von Herbert Raggl, außerbücherlich für den Zeitraum der Herstellung der nördlichen Durchfahrt (Abbruch Wirtschaftsgebäudeteil und Rückbau Garten) zur der Gemeinde.

Als Grundlage für diese Wegeinlöseverhandlung aus dem Jahre 2014 dient ein Raumplanungsentwurf von der Planalp Ziviltechniker GmbH, Projekt Nr. tar 14009 vom 02.09.2014.

Später wird im Tauschweg für die Verbreiterung mittels Teilabriss des Wirtschaftsgebäudes und Rückbau der Gartenflächen das Trennstück 4 und 9 (außerbücherlich im Gemeindebesitz) als wertgleiche Gegenleistung Helmut Kropf überlassen. Die Grundbuchsordnung ist somit mit einem verwaltungsschonenden Rechtsübergang im Sinne des vereinfachten §§15ff LTG wiederherzustellen und die Wegvariante bildet zum Vorteil aller eine mit der nötigen Wegbreite ausgestattete Zufahrtmöglichkeit zur Knappenwelt in östlicher Richtung und zum südlich gelegenen Kappenzipfl.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.7: Ansuchen um Fußsteigverlegung - Neuner Gebhard

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat kommt zu der Auffassung, dass über diesen Antrag derzeit nicht abgestimmt werden kann, da die rechtliche Voraussetzung – Zustimmung vom betroffenen Eigentümer – nicht vorhanden ist.

TOP 6.8: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 6.8 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Grundsatzbeschluss Ankauf Waldteile Objekt Mittergasse 13 - Salner Bernhard

BESCHLUSS:

Die Gemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit die Waldteile:

TNr. 226: „Rast – Spitzwald“

TNr. 129: „Sinnessießen – Heiße Mahd“

TNr. 172: „Untere Langenstein – Rastle“

von der Stammsitzliegenschaft Mittergasse 13, zum geschätzten Verkehrswert von € 22.353,- zu erwerben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den unter TOP 7.1 und 7.2 beschlossenen Entwürfen abzugeben.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

TOP 7.1: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 339/1 – Siedlungsgebiet Oberer Rotanger

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 08.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 7.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzelle 339/1, Siedlungsgebiet Oberer Rotanger durch vier Wochen hindurch vom 11. Februar 2016 bis 14. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Umwidmung von Teilflächen der Gp 339/1 im Gesamtausmaß von ca. 2.616 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.
- Festlegung einer Teilfläche der Gp 339/1 im Ausmaß von ca. 1.571 m² als geplante Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 lit. c TROG 2011

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.2: Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 351/1 (neu zu bildend) von Freiland in Wohngebiet - Tiefenbrunner / Santer

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 08.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 7.2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Freiland in Wohngebiet - Tiefenbrunner / Santer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

ten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich der neu gebildeten Gp 351/1 und einer Teilfläche der neu formierten Gp. 3428 durch vier Wochen hindurch vom 11. Februar 2016 bis 14. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Umwidmung der neu gebildeten Gp 351/1 im Ausmaß von ca. 447 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.
- Festlegung einer Teilfläche der neu formierten Gp 3428 im Ausmaß von ca. 8 m² als geplante Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 lit. c TROG 2011.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 8.1: Bebauungsplan B62 Hausanger - Soysal

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B62 Hausanger - Soysal im Bereich der Gp. 4707 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 11. Februar 2016 bis 14. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Diverse Ansuchen

TOP 9.1: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1580 - Wastian Gerhard

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1580

(GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 9.2: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1428 – Norbert Krabacher

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1428 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.3: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1804 - Oberhofer Alfred

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1804 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.4: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1572 - Reich Wilhelm

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1572 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.5: Kunstforum Salvesen - Ansuchen um Unterstützung für das Projekt "Kunst in der Sonne 2016"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kunstforum Salvesen für die Durchführung von dem Projekt „Kunst in der Sonne 2016“ eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.6: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 9.6 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1629 – Bundschuh Rosmarie und Helmut

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1629 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.7: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 9.7 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Verlängerung Mietvertrag Obtarrenz 38 - Stigger Alexander

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt, die Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Alexander Stigger betreffend der Wohnung Obtarrenz 38 Top 1 für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2019 bisherigen, wertgesicherten Mietzins.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.8: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 9.8 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Verlängerung Mietvertrag Mittergasse 10 - Schönnach Ingrid

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt einstimmig, die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Ingrid Schennach, betreffend der Wohnung Mittergasse 10 Top 2 für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2019 bisherigen, wertgesicherten Mietzins.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 10 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Beschlussfassung Waldwirtschaftsplanerstellung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, über die Bezirksforstinspektion Imst den Antrag an die Landesforstinspektion zu stellen, den aktuellen Waldwirtschaftsplan erneuern zu lassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 11.02.2016
abzunehmen am: 26.02.2016
abgenommen am: